

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Riesterer,

gerne erhalten Sie die Informationen, warum im Bereich zwischen Wasenweiler und Gottenheim keine Variante nördlich der Bahnlinie in Betracht kommt.

Kurz und prägnant:

Eine Inanspruchnahme von FFH-Gebieten kommt nicht in Betracht, da sich sofort die Frage nach zumutbaren Alternativen stellt. Und diese gibt es südlich der Bahnlinie ohne FFH-Gebiet reichlich. Eine Inanspruchnahme von Waldflächen kommt nicht in Betracht, da sich im Wald artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (z. B. Vögel, Fledermäuse) ergeben. Ausnahmen sind hier nicht zulässig, da es zumutbare alternative Varianten südlich der Bahnlinie außerhalb von Waldflächen gibt.

Da eine Straße nördlich der Bahnlinie nur durch das FFH-Gebiet oder durch den Nötigwald oder durch beides gehen kann, scheidet eine Linienführung nördlich der Bahnlinie aus.

Ausführlich:

In der Unterlage 1 Erläuterungsbericht, Kap. 3.1 ist die Variantenentwicklung allgemein für den gesamten Planungsraum dargestellt. Nachfolgend der entsprechende Auszug. Die für die gestellte Frage relevanten Punkte sind **gelb hervorgehoben**:

„Der Untersuchungsraum der B 31 von Breisach (westliches Ende des Neubaus) nach Gottenheim (östliches Ende des Neubaus) wird im Norden durch den Kaiserstuhl (gleichzeitig Vogelschutzgebiet) und den vorgelagerten Orten Ihringen und Wasenweiler begrenzt. Im Süden erfolgt die Begrenzung durch den Tuniberg, der vorgelagerten Ortschaft Merdingen, das Naturschutzgebiet Zwölferholz und die Ortschaft Gündlingen.

Tabuflächen in der Variantenentwicklung waren die Siedlungsbereiche der zahlreichen vorhandenen Ortschaften im Untersuchungsgebiet. Dabei wurden sowohl die Baugebiete im Bestand als auch die nach der Flächennutzungsplanung vorgesehenen Baugebiete berücksichtigt.

Weitere Tabuflächen in der Variantenentwicklung waren die Fassungsbereiche und die engeren Schutzzonen der Wasserschutzgebiete, um Risiken für die Trinkwasserversorgung im Untersuchungsgebiet zu minimieren. D. h. die Zonen I und II der Wasserschutzgebiete wurden umfahren. Eine Umfahrung auch der Zonen III, IIIA und IIIB war aber aufgrund der Größe und der flächigen Verteilung im Untersuchungsgebiet nicht möglich. Hier sind dann entsprechende Maßnahmen nach den Regelwerken vorzusehen.

Im Untersuchungsgebiet gibt es die Bahnlinie von Breisach nach Freiburg. Es wurde darauf geachtet, dass die Anzahl der Kreuzungen der B 31 mit dieser Bahnlinie möglichst klein ist, um aufwändige Querungen zu vermeiden.

Ebenfalls im Untersuchungsgebiet verlaufen 2 Hochspannungsleitungen von Breisach kommend, südlich um den Schachenwald herum in Richtung Gottenheim. Konflikte mit den Hochspannungsleitungen sind möglichst zu vermeiden.

Daneben ist das Untersuchungsgebiet der Trassenvarianten zur B 31 geprägt durch in der Fläche verteilte wertvolle Waldbestände bzw. Schutzgebiete, wie nachfolgend aufgeführt:

Im Westen ist das Naturschutzgebiet „Hochstetter Feld“ südlich der L 114 zwischen Breisach und Ihringen Bestandteil des FFH-Gebiets Nr. 8111341 (Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach). Das Hochstetter Feld ist dabei nicht nur eine wertvolle Biotopfläche (Grundwasserteiche, Schilfbestände, Feldgehölze usw.) sondern erfüllt aufgrund seiner „Insellage“ innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Flur auch wertvolle Biotopverbundfunktionen. Eine besondere Bedeutung besitzt die Fläche vor allem für die Vogelwelt sowie Libellen und Amphibien. Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen wurde das Hochstetter Feld auch für die xylobioten Käfer als Bereich mit regionaler Bedeutung beurteilt (Vorkommen des Körnerbocks).

Der Härtlewald ist in seinem Mittel- und Süd-Teil als Waldbiotop (naturnaher Eichen-Hainbuchenwald) ausgewiesen.

Im Zuge der faunistischen Kartierungen konnte der Waldbestand als bedeutender Lebens- bzw. Teil-Lebensraum für die Wildkatze sowie für Fledermäuse, Vögel und die Haselmaus nachgewiesen werden. Für die xylobioten Käfer besitzt das Waldgebiet eine regionale bis überregionale Bedeutung,

Neben seiner naturschutzfachlichen Bedeutung wurde die Waldfläche in der Waldfunktionenkarte als Klimaschutz- und Erholungswald (Stufe 2) ausgewiesen.

Das Waldgebiet Schachen ist Teil des FFH-Gebiets 7912-311 (Mooswälder bei Freiburg).

Im Rahmen der faunistischen Erhebungen wurde das Waldgebiet als Bereich mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse, die Wildkatze, Vögel und die Haselmaus sowie Amphibien beurteilt.

Neben seiner besonderen naturschutzfachlichen Bedeutung wurde die Waldfläche in der Waldfunktionenkarte als Klimaschutz- und Erholungswald (Stufe 2, teilweise 1 b) ausgewiesen.

Das Zwölferholz bzw. Vormittewald ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen und umfasst innerhalb seiner Grenzen noch zusätzlich ausgewiesene Offenland- (Stillgewässer) und Waldbiotope (Eichen-Sekundärwald mit Hirschkäfer-Vorkommen).

Die Waldfläche ist insbesondere für Fledermäuse, Wildkatze und Vögel von besonderer Bedeutung.

Neben seiner besonderen naturschutzfachlichen Bedeutung wurde die Waldfläche in der Waldfunktionenkarte als Klimaschutz-, sonstiger Wasserschutzwald und Erholungswald (Stufe 2, teilweise 1 b) ausgewiesen.

Weiterhin bilden die zwei vorgenannten Waldgebiete Schachen und Zwölferholz wichtige Bereiche eines ausgewiesenen Wildtierkorridors mit internationaler Bedeutung.

Das Waldgebiet Großholz besitzt zwar keine Schutzstatus, ist jedoch bei den faunistischen Kartierungen als wertvoller Bereich für die Haselmaus erfasst worden. Weitere (wenn auch im Verhältnis zu den anderen Waldgebieten geringere) Bedeutung besitzt der Waldbestand auch für die Fledermäuse, die Wildkatze sowie die Vögel.

Der südliche Bereich des Großholz ist für die xylobionten Käfer von regionaler Bedeutung.

Neben seiner naturschutzfachlichen Bedeutung wurde die Waldfläche in der Waldfunktionenkarte als Klimaschutz- und Erholungswald (Stufe 2, teilweise 1 b) ausgewiesen.

Die östlichen Waldgebiete Erlenschachen und Nötig sind neben wichtigen Verbundflächen zwischen FFH-Gebiet (Riedweiher als Bestandteil des FFH-Gebiets 7912-311 Mooswälder bei Freiburg) und Kaiserstuhl (u.a. Vogelschutzgebiet Nr. 7912-442 Kaiserstuhl) auch Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Amphibien, Fledermäuse, Wildkatze, Vögel und die Haselmaus.

Für die xylobionten Käfer ist der Bereich des Nötigwalds von überregionaler Bedeutung.

Neben seiner besonderen naturschutzfachlichen Bedeutung wurde die Waldfläche in der Waldfunktionenkarte als Klimaschutz- und Erholungswald (Stufe 1 b, teilweise 1 a) sowie teilweise als sonstiger Wasserschutz- und Immissionsschutzwald ausgewiesen.

Weiterhin liegt die Waldfläche im Bereich eines Wildtierkorridors von internationaler Bedeutung.

Insgesamt übernehmen alle Waldflächen im Untersuchungsraum neben ihren Lebensraumfunktionen wichtige Aufgaben des Biotopverbunds zwischen den Waldflächen am Rhein und dem Kaiserstuhl.

Diese wichtigen Verbundfunktionen werden auch durch die beiden ausgewiesenen Wildtierkorridore von internationaler Bedeutung belegt.

Eine Inanspruchnahme bzw. Zerschneidung von Waldgebieten ist deshalb nicht nur aus forstrechtlichen Gründen (zwingende Wiederaufforstung im Verhältnis 1:1 bei Waldverlusten in der Oberrheinebene) zu vermeiden, sondern entspricht in mehrfacher Hinsicht auch dem natur- und artenschutzrechtlichen Vermeidungsgebot.

Folgende Beeinträchtigungen wären bei Inanspruchnahme der oben beschriebenen Flächen zu erwarten:

- Verlust wertvoller Lebensräume, wie Brutplätze von Vögel, Fledermäusen, Säugetieren, Insekten,
- Zerschneidung wichtiger Wechselbeziehungen (Wildkatze, Fledermäuse, Amphibien),
- Erhöhter Bedarf an artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen und damit erhöhter Bedarf an (vorgezogenen) Maßnahmen,
- Vermutlich teilweise auch erhebliche Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten (z.B. Schachenwald),

- *Insgesamt wesentlich erhöhter Aufwand für die Minimierung (z.B. Querbauwerke) und Kompensation von Eingriffen.*

Aus den o. g. Gründen war eine Durchfahrung nicht nur der gesetzlich geschützten Gebiete (FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet), sondern auch von Waldstrecken bei der Variantenentwicklung zu vermeiden.“

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Dörr

Referat 44 - Straßenplanung
Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg
Tel.: 0761/208-4505